

Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin

Ausschuss für Mobilität und öffentliche Ordnung
IX. Wahlperiode



Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin
Fröbelstraße 17, 10405 Berlin
Telefon 90295 - 5002 / 5003
Fax 90295 - 6515
E-Mail bvv.buero@ba-pankow.de
Internet <http://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/bezirksverordnetenversammlung/>
Berlin, den 27.05.2025

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur Öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Mobilität und öffentlichen Ordnung ein.

am Donnerstag, 05.06.2025

um 19:30 Uhr

im Haus 7, BVV-Saal, Bezirksamt Pankow von Berlin, 10405 Berlin, Fröbelstraße 17

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Protokollkontrolle (Protokoll vom 13.02.2025 und 15.05.2025)
- 2 Jahresabschluss 2024 mit den defizitären Produkten/Titeln
- 3 Umgang mit dem Sanierungskonzept für 2024
- 4 Bericht aus dem Bezirksamt
- 5 Überwiesene Drucksachen
 - 5.1 Verkehrsberuhigung im Areal Parkstraße/ Elfenallee/ Eddastraße/ Chamissostraße
Drucksache: IX-1138
 - 5.2 Vorfahrt für Fahrradfahrende in der Diesterwegstraße
Drucksache: IX-1154
 - 5.3 Besserer Schutz vor Feuerwerk außerhalb Silvester
Drucksache: IX-1155
 - 5.4 Hofzeichen in Karow sichtbar machen
Drucksache: IX-1157
 - 5.5 Umleitung des Lkw-Verkehrs während des Neubaus der Kastanienallee in Rosenthal
Drucksache: IX-1183

5.6 Vorhaben Nettomarkt Prenzlauer Allee 104 / Erich-Weinert-Straße 95 im Umfeld der Welterbestätte Wohnstadt Carl-Legien und Weiterentwicklung des städtebaulichen Konzeptes

Drucksache: IX-1184

5.7 Kiezbegehungen mit Senioren - Perspektiven sichtbar machen

Drucksache: IX-1187

6 Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mike Szidat

Ausschussvorsitz



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-1138

Antrag

Fraktion der CDU

Ursprung:

Antrag, Fraktion der CDU

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

05.03.2025 BVV

BVV/029/IX

**Betreff: Verkehrsberuhigung im Areal Parkstraße/ Elfenallee/ Eddastraße/
 Chamissostraße**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird ersucht, für die Parkstraße, die Eddastraße, die Elfenallee und die Chamissostraße in Französisch Buchholz eine Beschränkung der zulässigen Tonnage auf max. 3,5t anzuordnen. Das Bezirksamt wird weiterhin ersucht, im Rahmen der baulichen Unterhaltung die gravierendsten Schäden an den Gehwegen zu beseitigen.

Berlin, den 25.02.2025

Einreicher: Fraktion der CDU

Denise Bittner, Daniel Hauer und die weiteren Mitglieder der CDU Fraktion

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig
<input type="checkbox"/>	mehrheitlich
45	Ja-Stimmen
0	Gegenstimmen
0	Enthaltungen

überwiesen in den Ausschuss für
 mitberatend in den Ausschuss für
 sowie in den Ausschuss für

Mobilität und öffentliche Ordnung

federführend

Begründung:

Die Parkstraße, die Eddastraße, die Elfenallee und die Chamissostraße befinden sich in einem schlechten baulichen Zustand. Im Bereich der überwiegend mit Kopfsteinpflaster gedeckten Fahrbahn finden sich zahlreiche Absenkungen und Pflasterschäden. Die Gehwege sind zum Teil unbefestigt und können aufgrund des baulichen Zustandes von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen an zahlreichen Stellen kaum oder nicht genutzt werden. Bei den genannten Straßen handelt es sich um reine Wohnstraßen, die jedoch intensiv von schweren LKW, die die Logistikverkehre für die Bauvorhaben östlich der Hauptstraße übernehmen, genutzt werden. Aufgrund der Größe der Bauvorhaben ist mit einer weiteren dauerhaften Verschlechterung des Zustandes der Straßen zu rechnen, wenn die Nutzung der Straßen nicht eingeschränkt wird. Da mit einer grundhaften Sanierung der Straßen in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist, gilt es, weitere Schäden zu vermeiden. Hierzu kann die Begrenzung der zulässigen Tonnage beitragen.

Der Antrag zur Verkehrsberuhigung im Bereich Parkstraße, Elfenallee, Eddastraße und Chamissostraße (Drucksache - VII-1238 aus dem Jahr 2016) ist aufgrund von Diskontinuität verfallen.

Antrag CDU-Fraktion**Drs. IX-1138****Geänderte Fassung für Ausschuss MobiOrd**

Verkehrsberuhigung im Areal Parkstraße/ Elfenallee/ Eddastraße/ Chamissostraße

Die Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin möge beschließen:

Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird ersucht, für die Parkstraße, die Eddastraße, die Elfenallee und die Chamissostraße in Französisch Buchholz eine Verkehrsberuhigung von schweren LKW zu erwirken. Hierzu sollen geprüft werden:

- Tonnagebeschränkung auf max. 3,5t
- Tempobegrenzung auf 10 km/h

Das Bezirksamt wird weiterhin ersucht, im Rahmen der baulichen Unterhaltung die gravierendsten Schäden an den Gehwegen zu beseitigen.

Begründung:

Die Parkstraße, die Eddastraße, die Elfenallee und die Chamissostraße befinden sich in einem schlechten baulichen Zustand. Im Bereich der überwiegend mit Kopfsteinpflaster gedeckten Fahrbahn finden sich zahlreiche Absenkungen und Pflasterschäden. Die Gehwege sind zum Teil unbefestigt und können aufgrund des baulichen Zustandes von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen an zahlreichen Stellen kaum oder nicht genutzt werden. Bei den genannten Straßen handelt es sich um reine Wohnstraßen, die jedoch intensiv von schweren LKW, die die Logistikverkehre für die Bauvorhaben östlich der Hauptstraße übernehmen, genutzt werden. Aufgrund der Größe der Bauvorhaben ist mit einer weiteren dauerhaften Verschlechterung des Zustandes der Straßen zu rechnen, wenn die Nutzung der Straßen nicht eingeschränkt wird. Da mit einer grundhaften Sanierung der Straßen in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist, gilt es, weitere Schäden zu vermeiden. Hierzu kann die Begrenzung der zulässigen Tonnage beitragen.

Der Antrag zur Verkehrsberuhigung im Bereich Parkstraße, Elfenallee, Eddastraße und Chamissostraße ([Drucksache - VII-1238](#) aus dem Jahr 2016) ist aufgrund Diskontinuität verfallen.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-1154

Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ursprung:

Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

02.04.2025 BVV

BVV/030/IX

Betreff: Vorfahrt für Fahrradfahrende in der Diesterwegstraße**Die BVV möge beschließen:**

Das Bezirksamt wird ersucht, die Gefahrenstelle an der scharfen Kurve in der Diesterwegstraße für Fahrradfahrer*innen zu beseitigen. Dafür soll das Bezirksamt prüfen, mit welcher verkehrlichen Anordnung das bestehende Problem am besten gelöst werden kann.

Bei der Prüfung soll u.a. auch die Möglichkeit geprüft werden, ob den Fahrradfahrenden, die in den neu geschaffenen Stichweg in Richtung Ella-Kay-Straße fahren oder aus diesem kommen, an dieser Stelle die Vorfahrt gegeben werden kann, bspw.

- durch eine Separierung des Fahrradverkehrs kurz vor der Rechtskurve (ähnlich dem Foto in der Begründung) und zwei Haltelinien für den KfZ-Verkehr
- durch grüne Markierungslinien (Diesterwegstraße bis zur Kurve ist im Berliner Radverkehrsnetz als Ergänzung vorgesehen)

Berlin, den 25.03.2025

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

gez. BV Almuth Tharan, BV Christoph Göring, BV Jan Drewitz

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

x	einstimmig
	mehrheitlich
51	Ja-Stimmen
0	Gegenstimmen
0	Enthaltungen

x _____ überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss für
 _____ sowie in den Ausschuss für

_____ Mobilität und öffentliche Ordnung

federführend

Begründung:

Die scharfe Kurve in der Diesterwegstraße ist für Fahrradfahrende, die aus Richtung Prenzlauer Allee kommen, eine Gefahrenstelle, weil die Mauer des Bezirksamtsgeländes die Sicht auf den Gegenverkehr verhindert und abbiegende KfZs erst sehr spät gesehen werden. Fahrradfahrende, die in Richtung Ella-Kay-Straße abbiegen wollen, müssen dicht an der Mauer bis ganz an die Mauerecke fahren, bis sie dann sehen können, ob sie die Straße überqueren können. Gegenverkehr, der die Kurve schneidet wird so erst im letzten Moment gesehen.

Die Diesterwegstraße ist im Berliner Radverkehrsnetz als Ergänzungsstraße vorgesehen, ein erhöhtes Fahrradverkehrsaufkommen ist an dieser Stelle dementsprechend zu erwarten. Auch deshalb sollte die Gefahrenstelle behoben werden.





Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-1155

Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ursprung:

Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

02.04.2025 BVV

BVV/030/IX

Betreff: Besserer Schutz vor Feuerwerk außerhalb Silvester**Die BVV möge beschließen:**

Das Bezirksamt wird ersucht, Mensch und Umwelt wirksam gegen das Abrennen von Feuerwerk insbesondere in und in der Nähe von Kleingartenanlagen und Grünanlagen zu schützen.

Hierfür soll das Bezirksamt Kleingartenvereine auffordern, präventiv über die geltenden Regeln und die schädlichen Auswirkungen im Sinne des Wildtier-, Haustier-, Lärm- und Brandschutzes zu informieren. Diese Informationen sollen ebenso Antragsstellenden zugehen, die eine Ausnahmegenehmigung erhalten möchten. Das Bezirksamt soll zudem prüfen, ob Genehmigungen nur noch in einem ausreichenden Abstand von Kleingartenanlagen sowie geschützten Grünanlagen erteilt werden.

Berlin, den 25.03.2025

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
 gez. BV Almuth Tharan, BV Christoph Göring, BV Katharina Koufen, BV Axel Lüssow

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

beschlossen
 beschlossen mit Änderung
 abgelehnt
 zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig
<input type="checkbox"/>	mehrheitlich
51	Ja-Stimmen
0	Gegenstimmen
0	Enthaltungen

überwiesen in den Ausschuss für
 mitberatend in den Ausschuss für
 sowie in den Ausschuss für

Mobilität und öffentliche Ordnung
 Klimaschutz, Grünanlagen, Spielplätze, Umwelt und Natur

federführend

Begründung:

Nach geltender Rechtslage des Bundes [1] dürfen pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 - also Feuerwerkskörper, die eine geringe Gefahr darstellen, einen geringen Schallpegel besitzen und die zur Verwendung in abgegrenzten Bereichen im Freien vorgesehen sind - in der Zeit vom 2. Januar bis 30. Dezember nur durch Inhaber einer Erlaubnis, eines Befähigungsscheines oder einer Ausnahmegenehmigung verwendet (abgebrannt) werden. Der Petitionsausschuss des Bundestages [2] gibt an, diese zeitliche Einschränkung stelle neben allgemeinen Sicherheitsaspekten auch einen Ausgleich zum Tier-, Lärm-, Umwelt- und Brandschutz dar [vgl. 3]. Zu Gründen für eine Ausnahmegenehmigung zählt das Bezirksamt aktuell [4] „Geburtstage, Jubiläen, Hochzeiten u.ä.“.

Das Feuerwerk muss spätestens um 22:00 Uhr, im Mai, Juni und Juli spätestens um 22:30 Uhr beendet sein. Während der Sommerzeit muss das Feuerwerk spätestens um 22:30 Uhr, im Mai, Juni und Juli spätestens um 23:00 Uhr beendet sein. Um Tiere und Natur zu schützen, werden generell keine Ausnahmegenehmigungen für den Bereich gewidmeter Grünanlagen erteilt, weil dies mit der Zweckbestimmung öffentlicher Grün- und Erholungsanlagen nicht vereinbar ist (Antwort des Bezirksamts auf die Kleine Anfrage KA-0986/IX).

Ungeachtet dieser Vorgaben wird in Pankow im Sommer häufig an Wochenenden, manchmal auch unter der Woche, Feuerwerk um Mitternacht oder später abgebrannt. Ein erheblicher Teil dieser Feuerwerke wird nicht nur zu einer verspäteten Uhrzeit abgebrannt, sondern ist überhaupt nicht genehmigt: In der Antwort auf die KA-0986/IX gab das Bezirksamt an, dass „im Zeitraum vom 02.01.2024 bis zum 30.12.2024 insgesamt 39 Meldungen aus der Bevölkerung über die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände eingegangen“ seien. Nur „in einem Fall davon war das Abbrennen des Feuerwerks genehmigt.“

[1] https://www.gesetze-im-internet.de/sprengv_1/_23.html

[2] <https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-952926>

[3] <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/silvesterfeuerwerk-einfluss-auf-mensch-umwelt>

[4] <https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/aemter/ordnungsamt/service/artikel.243453.php>

2. Ausfertigung Antrag „Besserer Schutz vor Feuerwerk außerhalb von Sylvester“

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, die dem Bezirk zur Verfügung stehenden Mittel der Information und Genehmigung zu nutzen, um Mensch und Umwelt wirksam gegen das Abrennen von Feuerwerk insbesondere in Kleingartenanlagen und Grünanlagen zu schützen.

Hierfür soll das Bezirksamt die Kleingartenvereine bitten - z.B. im Rahmen einer Sitzung des Kleingartenbeirats oder per Aushang -, präventiv über die geltenden Regeln und schädlichen Auswirkungen im Sinne des Wildtier-, Haustier-, Lärm- und Brandschutzes zu informieren. Diese Informationen sollen ebenso Antragsstellenden zugehen, die eine Ausnahmegenehmigung erhalten möchten.

Berlin, 24.4. 2024

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gezeichnet: BV Almuth Tharan, BV Christoph Göring, BV Katharina Koufen, BV Axel Lüssow

Begründung:

Nach geltender Rechtslage des Bundes [1]

dürfen pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 – also Feuerwerkskörper, die eine geringe Gefahr darstellen, einen geringen Schallpegel besitzen und die zur Verwendung in abgegrenzten Bereichen im Freien vorgesehen sind – in der Zeit vom 2. Januar bis 30. Dezember nur durch Inhaber einer Erlaubnis, eines Befähigungsscheines oder einer Ausnahmegenehmigung verwendet (abgebrannt) werden. Der Petitionsausschuss des Bundestages [2] gibt an, diese zeitliche Einschränkung stelle neben allgemeinen Sicherheitsaspekten auch einen Ausgleich zum Tier-, Lärm-, Umwelt- und Brandschutz dar [vgl. 3]. Zu Gründen für eine Ausnahmegenehmigung zählt das Bezirksamt aktuell [4] „Geburtstage, Jubiläen, Hochzeiten u.ä.“.

Das Feuerwerk muss spätestens um 22:00 Uhr, im Mai, Juni und Juli spätestens um 22:30 Uhr beendet sein. Während der Sommerzeit muss das Feuerwerk spätestens um 22:30 Uhr, im Mai, Juni und Juli spätestens um 23:00Uhr beendet sein. Um Tiere und Natur zu schützen, werden generell keine Ausnahmegenehmigungen für den Bereich gewidmeter Grünanlagen erteilt, weil dies mit der Zweckbestimmung öffentlicher Grün- und Erholungsanlagen nicht vereinbar ist (Antwort des Bezirksamts auf die Kleine Anfrage KA-0986/IX).

Ungeachtet dieser Vorgaben wird in Pankow im Sommer häufig an Wochenenden, manchmal auch unter der Woche, Feuerwerk um Mitternacht oder später abgebrannt. Ein erheblicher Teil dieser Feuerwerke wird nicht nur zu einer verspäteten Uhrzeit abgebrannt, sondern ist überhaupt nicht genehmigt: In der Antwort auf die KA-0986/IX gab das Bezirksamt an, dass „im Zeitraum vom 02.01.2024 bis zum 30.12.2024 insgesamt 39 Meldungen aus der Bevölkerung über die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände eingegangen“ seien. Nur „in einem Fall davon war das Abrennen des Feuerwerks genehmigt.“

[1] https://www.gesetze-im-internet.de/sprenge_1/23.html

[2] <https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-952926>

[3] <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/silvesterfeuerwerk-einfluss-auf-mensch-umwelt>

[4] <https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/aemter/ordnungsamt/service/artikel.243453.php>

Bitte nach Beratung zeitnah zurück an das Büro der BVVBüro der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

07.04.25

Nachweis über den Bearbeitungsstand von in Ausschüsse überwiesenen Drucksachen**Drucksachenummer: IX-1155****Betreff: Besserer Schutz vor Feuerwerk außerhalb Silvester**Die Drucksache wird überwiesen in den Ausschuss für (*federführend*):**Mobilität und öffentliche Ordnung**

sowie in den Ausschuss für

Klimaschutz, Grünanlagen, Spielplätze, Umwelt und Natur

Wählen Sie ein Element aus.

Wählen Sie ein Element aus.

Ergebnis der Ausschusssitzung am 15.05.2025

 vom Einreicher **zurückgezogen**

Unterschrift Einreicher: _____

 vertagt**im Ausschuss abgelehnt** JA NEIN Enthaltungen **mit Änderungen beschlossen** JA NEIN Enthaltungen **ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen** JA NEIN Enthaltungen

Text Beschlussempfehlung:

Das Bezirksamt wird ersucht, die dem Bezirk zur Verfügung stehenden Mittel der Information und Genehmigung zu nutzen, um Mensch und Umwelt wirksam gegen das Abrennen von Feuerwerk insbesondere in Kleingartenanlagen und Grünanlagen zu schützen. Hierfür soll das Bezirksamt die Kleingartenvereine bitten - z.B. im Rahmen einer Sitzung des Kleingartenbeirats oder per Aushang -, präventiv über die geltenden Regeln und schädlichen Auswirkungen im Sinne des Wildtier-, Haustier-, Lärm- und Brandschutzes zu informieren. Diese Informationen sollen ebenso Antragsstellenden zugehen, die eine Ausnahmegenehmigung erhalten möchten.

Begründung des Ausschusses:

Der einreichenden Fraktion stellte nochmal dar das es ihnen wichtig ist, das im Rahmen einer Sitzung des Kleingartenbeirates über die Drucksache informiert wird. Dies wird auch von der Stadträtin Frau Anders-Grantzki unterstützt. Die Drucksache wurde im Ausschuss mehrheitlich beschlossen.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-1157

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:

Antrag, Fraktion der SPD

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

02.04.2025 BVV

BVV/030/IX

Betreff: Hofzeichen in Karow sichtbar machen**Die BVV möge beschließen:**

Die Bezirksverordnetenversammlung unterstützt eine Realisierung des von der Bürgerstiftung Karow gestifteten Hofzeichen-Rundwegs im historischen Ortskern des Ortsteil Karow.

Das Bezirksamt Pankow wird deshalb ersucht,

- die von der Bürgerstiftung Karow aufbereiteten 16 Hofzeichen in Alt-Karow in Form eines Rundwegs öffentlich sichtbar zu machen und für die jeweils erläuterten Hofzeichen eine geeignete Darstellungsform im öffentlichen Straßenland zu finden
- neben allen zuständigen Fachämtern die Bürgerstiftung Karow zur Findung gemeinsamer Lösungen zu Gestaltung, Standorten, Aufbau und Pflege einzubinden

Berlin, den 25.03.2025

Einreicher: Fraktion der SPD,
 Stephanie Wölk, Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

siehe 2. Ausfertigung**Abstimmungsergebnis:**

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
 _____ mehrheitlich
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Gegenstimmen
 _____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss für
 _____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Der Bezirk Pankow würdigt mit der Unterstützung der Realisierung des Karower Hofzeichen-Rundwegs nicht nur bürgerschaftliches Engagement vor Ort. Das 1230 erstmals erwähnte Karow ist eines der ältesten Ortsteile des Bezirks. Seine über die Bürgerstiftung Karow historisch aufgearbeiteten Hofzeichen markierten die einstigen Grundstücksabgrenzungen der freien Bauern im damaligen Dorf Karow. Die Hofzeichen sind erstmals für das 15. Jahrhundert erfasst und endeten in jener Form im 18. Jahrhundert mit der beginnenden Alphabetisierung. Die inhaltlich erarbeiteten 16 Infotafeln verweisen nicht auf die heutigen Gebäude, sondern auf historische Grundstücksmarkierungen.

Mit einem Hofzeichen-Rundweg aus jenen Infotafeln im historischen Ortskern Alt-Karow sollen insbesondere Menschen, die per Fuß, per Rad oder E-Roller, aus Karow und angrenzenden Ortsteilen und Bezirken sowie Berlin-Gäste auf diese märkische Besonderheit aufmerksam gemacht und mit erläuternden historischen Erklärungen für die Geschichte von Karow und der Region sowie weitere Sehens- und Erlebnenswertes in und um Karow interessiert werden. Die Bürgerstiftung Karow hat die für die jeweiligen Hofzeichen-Infotafeln benötigten Mittel von bis zu 15.000 Euro komplett eingeworben. Präsentiert werden können die erklärten Hofzeichen mit ihren Erläuterungen als Tafeln, Stelen, Pfeilern oder als bodennäheren Gestaltungsformen. Zu deren Gestaltung, Standorten, Aufbau und Pflege sollen Lösungen gefunden werden, in die die Bürgerstiftung Karow von vornherein eingebunden wird. Es handelt sich um den Abschnitt zwischen Hofzeichendamm und Bahnhofstraße/Straße 52.

Der bürgerschaftlich getragene Hofzeichen-Rundweg kann dem Bezirk Pankow einen neuen Ort der Sozialgeschichte des Mittelalters und der frühen Neuzeit schenken, der als beziehungsreiche Sehenswürdigkeit regionale, historische und touristische Anknüpfungspunkte miteinschließt. Die Bürgerstiftung Karow würde beim Aufbau der Tafeln und der Kommunikation der Maßnahmen gegenüber Anwohnenden, Anliegenden und Spendenden unterstützen, der Tourismusverein Berlin-Pankow bei der Kommunikation an stadt-, sozial- und kulturhistorische Interessierte.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

2. Ausfertigung
IX-1157

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:

Antrag, Fraktion der SPD

Mitzeichnungen: Fraktion der CDU

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beratungsfolge:

02.04.2025 BVV

BVV/030/IX

Betreff: Hofzeichen in Karow sichtbar machen

Die BVV möge beschließen:

Die Bezirksverordnetenversammlung unterstützt eine Realisierung des von der Bürgerstiftung Karow gestifteten Hofzeichen-Rundwegs im historischen Ortskern des Ortsteil Karow. Das Bezirksamt Pankow wird deshalb ersucht,

- die von der Bürgerstiftung Karow aufbereiteten 16 Hofzeichen in Alt-Karow in Form eines Rundwegs öffentlich sichtbar zu machen und für die jeweils erläuterten Hofzeichen eine geeignete Darstellungsform im öffentlichen Straßenland zu finden neben allen zuständigen Fachämtern die Bürgerstiftung Karow zur Findung gemeinsamer Lösungen zu Gestaltung, Standorten, Aufbau und Pflege einzubinden

Berlin, den 03.04.2025

Einreicher: Fraktion der SPD, Fraktion der CDU

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

SPD: Stephanie Wölk, Roland Schröder

CDU: Denise Bittner, Stefan Blauert und Aileen Weibeler

Bündnis90/ Die Grünen: Almuth Tharan, Hannah-Caroline Wettig

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

x	einstimmig
	mehrheitlich
51	Ja-Stimmen
0	Gegenstimmen
0	Enthaltungen

x _____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

federführend

_____ Finanzen, Personal, Immobilien, und Verwaltungsmodernisierung
_____ Mobilität und öffentliche Ordnung

Begründung:

Der Bezirk Pankow würdigt mit der Unterstützung der Realisierung des Karower Hofzeichen-Rundwegs nicht nur bürgerschaftliches Engagement vor Ort. Das 1230 erstmals erwähnte Karow ist eines der ältesten Ortsteile des Bezirks. Seine über die Bürgerstiftung Karow historisch aufgearbeiteten Hofzeichen markierten die einstigen Grundstücksabgrenzungen der freien Bauern im damaligen Dorf Karow. Die Hofzeichen sind erstmals für das 15. Jahrhundert erfasst und endeten in jener Form im 18. Jahrhundert mit der beginnenden Alphabetisierung. Die inhaltlich erarbeiteten 16 Infotafeln verweisen nicht auf die heutigen Gebäude, sondern auf historische Grundstücksmarkierungen.

Mit einem Hofzeichen-Rundweg aus jenen Infotafeln im historischen Ortskern Alt-Karow sollen insbesondere Menschen, die per Fuß, per Rad oder E-Roller, aus Karow und angrenzenden Ortsteilen und Bezirken sowie Berlin-Gäste auf diese märkische Besonderheit aufmerksam gemacht und mit erläuternden historischen Erklärungen für die Geschichte von Karow und der Region sowie weitere Sehens- und Erlebnenswertes in und um Karow interessiert werden. Die Bürgerstiftung Karow hat die für die jeweiligen Hofzeichen-Infotafeln benötigten Mittel von bis zu 15.000 Euro komplett eingeworben. Präsentiert werden können die erklärten Hofzeichen mit ihren Erläuterungen als Tafeln, Stelen, Pfeilern oder als bodennäheren Gestaltungsformen. Zu deren Gestaltung, Standorten, Aufbau und Pflege sollen Lösungen gefunden werden, in die die Bürgerstiftung Karow von vornherein eingebunden wird. Es handelt sich um den Abschnitt zwischen Hofzeichendamm und Bahnhofstraße/Straße 52.

Der bürgerschaftlich getragene Hofzeichen-Rundweg kann dem Bezirk Pankow einen neuen Ort der Sozialgeschichte des Mittelalters und der frühen Neuzeit schenken, der als beziehungsreiche Sehenswürdigkeit regionale, historische und touristische Anknüpfungspunkte miteinschließt. Die Bürgerstiftung Karow würde beim Aufbau der Tafeln und der Kommunikation der Maßnahmen gegenüber Anwohnenden, Anliegenden und Spendenden unterstützen, der Tourismusverein Berlin-Pankow bei der Kommunikation an stadt-, sozial- und kulturhistorische Interessierte.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-1183

Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ursprung:

Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

21.05.2025 BVV

BVV/031/IX

Betreff: Umleitung des Lkw-Verkehrs während des Neubaus der Kastanienallee in Rosenthal

Die BVV möge beschließen:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich im Interesse der Verkehrssicherheit dafür einzusetzen, dass der Lkw-Verkehr über 7,5t, der nicht Ziel- und Quellverkehr in Wilhelmsruh oder Rosenthal darstellt, sowohl in Fahrtrichtung West als auch Fahrtrichtung Ost, während der geschätzten 3 Jahre und 4 Monate des Neubaus der Kastanienallee entgegen der aktuellen Planung nicht durch das Zentrum von Niederschönhausen sondern über die Bundesautobahn A10/A111 oder geeigneteren, zweispurigen Hauptverkehrsstraßen (z. B. Fahrtroute: B109, Bornholmer Straße, Wisbyer Straße, Osloer Straße, Residenzstraße, Lindauer Allee, Roedernallee, Flottenstraße) umgeleitet wird.

Das Bezirksamt soll sich weiter dafür einsetzen, das auch die Ergebnisse der vom Senat beauftragten Analyse zum „Lkw-Verkehrsaufkommen im Rahmen des übergeordneten Konzepts für den Nordosten“ bei einer Überprüfung der vorgesehenen Umleitungsstrecken einbezogen werden. Sollte diese Analyse erst nach dem Baubeginn vorliegen, dann nachträglich.

Weiter wird das Bezirksamt ersucht zu prüfen, mit welchen Maßnahmen der Umleitungsverkehr in Ost-West-Richtung daran gehindert werden kann, durch die Nordendstraße, den Altenberger Weg, Uhlandstraße, Eichenstraße, Platanenstraße oder Kuckhoffstraße die ausgeschilderte Umleitungsrouten abzukürzen.

Berlin, den 13.05.2025

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
 gez. BV Almut Tharan, gez. BV Christoph Göring, gez. BV Jan Drewitz

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
 _____ mehrheitlich
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Gegenstimmen
 _____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss für
 _____ sowie in den Ausschuss für

siehe 2. Ausfertigung

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

- beschlossen
- beschlossen mit Änderung
- abgelehnt
- zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

- einstimmig
- mehrheitlich
- Ja-Stimmen
- Gegenstimmen
- Enthaltungen

- überwiesen in den Ausschuss für
- mitberatend in den Ausschuss für
- sowie in den Ausschuss für

federführend

Begründung:

Der aktuelle Umleitungsplan (siehe Drucksache 19/22 049 Abgeordnetenhaus Berlin) der Senatsverkehrsverwaltung sieht vor, täglich ca. 200 (in der Beantwortung der Frage 2 der Kleinen Anfrage 0330/IX „Kastanienallee III - Abweichungen der Ausführungsplanungen von den gesetzlichen Vorgaben“ wurde die höchste Belastung durch Lkw-Verkehr im Abschnitt Taufsteinweg und Birkenallee mit 370 Lkw/Tag angegeben) zusätzliche Lkw direkt durch das Zentrum von Niederschönhausen zu leiten.

Besonders betroffen wären die Dietzgenstraße, die Hermann-Hesse-Straße, der Pastor-Niemöller-Platz und die Friedrich-Engels-Straße. In all diesen Straßen besteht die Fahrradinfrastruktur, wenn überhaupt, aus einem abmarkierten Fahrradstreifen direkt neben der Fahrspur. Am Pastor-Niemöller-Platz und in der Friedrich-Engels-Str. würde sich der Lkw-Verkehr verdoppeln. Auf der Hermann-Hesse-Straße stiege der Anteil um bis zu 40 Prozent.

Dabei fallen Verkehrsspitzen (zwischen 7 und 8 Uhr) mit den Zeiten zusammen, in denen Kinder unterwegs zur Schule sind. In dieser kritischen Zeit würden 371 Kfz zusätzlich pro Stunde im Ortskern Niederschönhausen erwartet. Innerhalb von 24 Stunden wären es sogar 3.700 zusätzliche Kfz.

Des Weiteren sind die Kurven am Pastor-Niemöller-Platz zu eng für große Lkw mit Anhänger, so dass es zwangsläufig zu unübersichtlichen und gefährlichen Situationen mit Fußgänger*innen und Fahrradfahrenden kommen würde.

Sinnvoller wäre es, den Lkw-Verkehr über die A10 und A111 von und nach Reinickendorf bzw. andere westliche Teile Berlins zu führen. Damit würde die Stadt von Abgas, Lärm und Unfallgefahr entlastet werden. Einmal eingeübt, könnte diese Verkehrsführung auch nach der Fertigstellung der Kastanienallee die Ortsteile Rosenthal und Wilhelmsruh entlasten.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

2. Ausfertigung
IX-1183

Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ursprung:

Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitzeichnungen: Fraktion der SPD

Beratungsfolge:

21.05.2025 BVV

BVV/031/IX

Betreff: Umleitung des Lkw-Verkehrs während des Neubaus der Kastanienallee in Rosenthal

Die BVV möge beschließen:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich im Interesse der Verkehrssicherheit dafür einzusetzen, dass der Lkw-Verkehr über 7,5t, der nicht Ziel- und Quellverkehr in Wilhelmsruh oder Rosenthal darstellt, sowohl in Fahrtrichtung West als auch Fahrtrichtung Ost, während der geschätzten 3 Jahre und 4 Monate des Neubaus der Kastanienallee entgegen der aktuellen Planung nicht durch das Zentrum von Niederschönhausen sondern über die Bundesautobahn A10/A111 oder geeigneteren, zweispurigen Hauptverkehrsstraßen (z. B. Fahrtroute: B109, Bornholmer Straße, Wisbyer Straße, Osloer Straße, Residenzstraße, Lindauer Allee, Roedernallee, Flottenstraße) umgeleitet wird.

Das Bezirksamt soll sich weiter dafür einsetzen, das auch die Ergebnisse der vom Senat beauftragten Analyse zum „Lkw-Verkehrsaufkommen im Rahmen des übergeordneten Konzepts für den Nordosten“ bei einer Überprüfung der vorgesehenen Umleitungsstrecken einbezogen werden. Sollte diese Analyse erst nach dem Baubeginn vorliegen, dann nachträglich.

Weiter wird das Bezirksamt ersucht zu prüfen, mit welchen Maßnahmen der Umleitungsverkehr in Ost-West-Richtung daran gehindert werden kann, durch die Nordendstraße, den Altenberger Weg, Umlandstraße, Eichenstraße, Platanenstraße oder Kuckhoffstraße die ausgeschilderte Umleitungsroute abzukürzen.

Berlin, den 22.05.2025

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion der SPD

Fraktion Bü 90/Grüne: gez. BV Almuth Tharan, gez. BV Christoph Göring, gez. BV Jan Drewitz

Fraktion der SPD: gez. BV Katja Ahrens, gez. BV Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

x	einstimmig
	mehrheitlich
51	Ja-Stimmen
0	Gegenstimmen
0	Enthaltungen

federführend

x _____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

Mobilität und öffentliche Ordnung

Begründung:

Der aktuelle Umleitungsplan (siehe Drucksache 19/22 049 Abgeordnetenhaus Berlin) der Senatsverkehrsverwaltung sieht vor, täglich ca. 200 (in der Beantwortung der Frage 2 der Kleinen Anfrage 0330/IX „Kastanienallee III - Abweichungen der Ausführungsplanungen von den gesetzlichen Vorgaben“ wurde die höchste Belastung durch Lkw-Verkehr im Abschnitt Taufsteinweg und Birkenallee mit 370 Lkw/Tag angegeben) zusätzliche Lkw direkt durch das Zentrum von Niederschönhausen zu leiten.

Besonders betroffen wären die Dietzgenstraße, die Hermann-Hesse-Straße, der Pastor-Niemöller-Platz und die Friedrich-Engels-Straße. In all diesen Straßen besteht die Fahrradinfrastruktur, wenn überhaupt, aus einem abmarkierten Fahrradstreifen direkt neben der Fahrspur. Am Pastor-Niemöller-Platz und in der Friedrich-Engels-Str. würde sich der Lkw-Verkehr verdoppeln. Auf der Hermann-Hesse-Straße stiege der Anteil um bis zu 40 Prozent. Dabei fallen Verkehrsspitzen (zwischen 7 und 8 Uhr) mit den Zeiten zusammen, in denen Kinder unterwegs zur Schule sind. In dieser kritischen Zeit würden 371 Kfz zusätzlich pro Stunde im Ortskern Niederschönhausen erwartet. Innerhalb von 24 Stunden wären es sogar 3.700 zusätzliche Kfz.

Des Weiteren sind die Kurven am Pastor-Niemöller-Platz zu eng für große Lkw mit Anhänger, so dass es zwangsläufig zu unübersichtlichen und gefährlichen Situationen mit Fußgänger*innen und Fahrradfahrenden kommen würde.

Sinnvoller wäre es, den Lkw-Verkehr über die A10 und A111 von und nach Reinickendorf bzw. andere westliche Teile Berlins zu führen. Damit würde die Stadt von Abgas, Lärm und Unfallgefahr entlastet werden. Einmal eingeübt, könnte diese Verkehrsführung auch nach der Fertigstellung der Kastanienallee die Ortsteile Rosenthal und Wilhelmsruh entlasten.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-1184

Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ursprung:

Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

21.05.2025 BVV

BVV/031/IX

Betreff: Vorhaben Nettomarkt Prenzlauer Allee 104 / Erich-Weinert-Straße 95 im Umfeld der Welterbestätte Wohnstadt Carl-Legien und Weiterentwicklung des städtebaulichen Konzeptes

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, das Umfeld des UNESCO-Welterbes Wohnstadt Carl-Legien, Welterbestätte „Siedlungen der Berliner Moderne“, auf der Grundlage des städtebaulichen Konzeptes Prenzlauer Allee/ Erich-Weinert-Straße/ Grellstraße vom 20.08.2018 weiterzuentwickeln. Das Vorhaben Nettomarkt Prenzlauer Allee 104 / Erich-Weinert-Straße 95, das den westlichen Eingangsbereich auf der nördlichen Seite baulich fassen und abschließen wird, ist dabei, wie in dem städtebaulichen Konzept vorgesehen, auf der Baulinie zwischen der Grünfläche auf dem Eckgrundstück südlich der Kaufhalle und dem Grundstück Erich-Weinert-Straße 95 auszubilden und die Kaufhalle, Relikt der Moderne der DDR der 50er-Jahre, als Bestandsgebäude in das Konzept einzubeziehen. Das Bezirksamt wird daher ersucht, die notwendigen Voraussetzungen für eine Grenzbebauung durch eine Umwidmung der Teilfläche, die durch eine Abstandsflächenbaulast der Bebauung (Brandabstände) auf der Baulinie entsteht, in eine Verkehrsfläche zu ermöglichen.

Die Vorhabenträgerin ist dabei als Kompensation an der Planung und Umsetzung der Freiflächengestaltung im angemessenen Umfang zu beteiligen. Als Ausgleich übernimmt die Vorhabenträgerin die Entsiegelung, Gestaltung und Aufwertung der Grünfläche sowie der neu entstehenden Verkehrsfläche. Die Gestaltungen sind in einem Workshopverfahren auf Basis einer zu beauftragenden Studie unter Beteiligung der Vorhabenträgerin zu entwickeln, die auch die Kosten trägt. Dabei sind auch die Verbindungen der Neubauten in die Freiflächen zu besprechen. Die Rahmenbedingungen, unter denen eine angemessene Übertragung von Aufgaben auf die Vorhabenträgerin erfolgen kann werden zur Kenntnis gebracht. Die Entwidmung der Grünfläche sowie das Workshopverfahren zur Neugestaltung werden nach den folgenden Grundsätzen ggf. vorab in einem LOI geregelt. Die Ergebnisse sind mit den Ausschüssen für Stadtentwicklung, Bauungspläne und Genehmigungen sowie Klimaschutz, Grünanlagen, Spielplätze, Umwelt und Natur abzustimmen und in einem städtebaulichen Vertrag verbindlich zu regeln.

Für die Gestaltung der Freiflächen und die Durchführung des Workshopverfahrens sind dabei folgende Grundsätze maßgeblich:

1. Die Grünfläche und die neu geschaffene Verkehrsfläche sind klimagerecht und naturnah zu gestalten. Das Freiflächenkonzept für die Grünanlage und begleitende Verkehrsfläche soll hinsichtlich Klimaanpassung, Regenwasserversickerung, Biodiversität und tierunterstützendes Gestalten („Animal Aided Design“, AAD) modellhaft und beispielgebend sein. Im Zuge dessen ist auch die bauliche und verkehrliche Umgebung der Grünfläche miteinzubeziehen.
2. Die Verkehrsfläche dient nur dem Fußverkehr und der Erschließung bzw. der Freifläche des geplanten Cafés im Erdgeschoss des angrenzenden Neubaus.
3. Die Flächen in der Grünanlage und Verkehrsfläche sind zu entsiegeln, für die Erschließung der Grünanlage ist die neu geschaffene Verkehrsfläche einzubeziehen.
4. Es ist ein Planungsbüro auszuwählen, das über eine ausgewiesene Expertise bei der klimagerechten und biodiversen Gestaltung von Grünflächen und Bauvorhaben nach dem Vorbild AAD verfügt.
5. Die Ausschüsse für Stadtentwicklung, Bebauungspläne und Genehmigungen sowie Klimaschutz, Grünanlagen, Spielplätze, Umwelt und Natur benennen jeweils ein Mitglied, das an dem Workshopverfahren teilnimmt.

Das Bezirksamt wird ersucht, im Zuge des Genehmigungsverfahrens auf den Bauträger einzuwirken:

1. Das Vorhaben soll hinsichtlich der architektonischen und freiraumplanerischen Qualität entsprechend der besonderen Bedeutung im Eingangsbereich der Welterbestätte Wohnstadt Carl Legien gestaltet werden.
2. Dachflächen, insbesondere die Dachfläche der Kaufhalle, sind zu begrünen und in das AAD-Konzept einzubeziehen.
3. Die private Freifläche an der östlichen Grundstücksgrenze und wichtige Nord-Süd-Grünverbindung und Wegebeziehung ist als freiraumplanerisches Element des städtebaulichen Konzepts zu stärken und zu entwickeln. Die Zugänglichkeit dieser Wegebeziehung für die Öffentlichkeit ist zu gewährleisten.

Das Bezirksamt wird ersucht, das städtebauliche Konzept hinsichtlich folgender freiraumplanerischer Ziele weiterzuentwickeln:

1. Die Grüngestaltung als verbindendes Element soll stärker ausgebildet werden. Die Erich-Weinert-Straße soll wie im Konzept vorgesehen parallel zum Bauvorhaben als „grüne Kiezstraße“ entwickelt werden, die das Pankower Klimakonzept umsetzt und u.a. lokale Klimaanpassung leistet sowie im Sinne eines Biotopverbunds fungiert.

2. Die Übergangszone zur Welterbesiedlung, die in Nord-Süd-Richtung eine Grünverbindung ausbildet, soll als zugängliche Wegeverbindung in den Blockinnenbereichen entwickelt werden. Die Funktion für die Klimaanpassung und Stadtnatur sowie für die Vernetzung von Stadtgrün sollen gestärkt werden.
3. Der Straßenabschnitt der Küselstraße westlich der Sültstraße soll als Grün- und Spielfläche, wie in dem Konzept vorgesehen, gestaltet und die Freiflächen rund um das Gesundheitshaus in das Freiflächenkonzept konzeptionell einbezogen werden.

Berlin, den 13.05.2025

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
gez. BV Almuth Tharan, gez. BV Christoph Göring

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

beschlossen
 beschlossen mit Änderung
 abgelehnt
 zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig
<input type="checkbox"/>	mehrheitlich
51	Ja-Stimmen
0	Gegenstimmen
0	Enthaltungen

überwiesen in den Ausschuss für
mitberatend in den Ausschuss für
sowie in den Ausschuss für

Stadtentwicklung, Bebauungspläne und Genehmigungen
Mobilität und öffentliche Ordnung
Klimaschutz, Grünanlagen, Spielplätze, Umwelt und Natur

federführend

Begründung:

Das Bezirksamt hatte in der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Stadtentwicklung, Bebauungspläne und Genehmigungen sowie Klimaschutz, Grünanlagen, Spielplätze, Umwelt und Natur die Bezirksverordnetenversammlung am 13.02.2025 konsultiert und die divergierenden Einschätzungen und Ziele der betroffenen Bereiche vorgestellt. In der Umsetzung des städtebaulichen Konzeptes für das Umfeld der Welterbesiedlung Carl Legien hatte sich ein Zielkonflikt ergeben. Das Konzept sieht im Eingangsbereich der Welterbesiedlung eine bauliche Fassung vor, die durch Baulinien beschrieben ist. Im südlichen Bereich wurde dieser Baulinie bereits in dem Vorhaben Rechnung getragen. Bei dem Bauvorhaben Prenzlauer Allee 104 / Erich-Weinert-Straße 95 führt die vorgesehene Baulinie dazu, dass von der Vorhabenträgerin eine Bebauung auf der Grundstücksgrenze erfolgen muss. Hiermit entsteht jedoch eine Bebauung, die direkt an eine Grünanlage angrenzt. Die platzartige Situation vor der ehemaligen Kaufhalle wurde Anfang der 90er Jahre als Grünanlage gewidmet. Ein Bereich des Bezirksamts hatte daraufhin einen Lösungsvorschlag erarbeitet, der eine Umwidmung einer Teilfläche der Grünanlage in eine Verkehrsfläche nur für die fußläufige Erschließung vorsieht. Diese Teilfläche beschränkt sich nur auf die notwendige Fläche, die durch den Grenzabstand bedingt durch die Brandlast notwendig wird. Eine Umwidmung auch nur von Teilflächen einer Grünanlage ist grundsätzlich sehr kritisch zu sehen - auch da die Vision des Klimaschutzkonzeptes Pankow kann an dieser Stelle nicht vollständig realisiert werden: „Grün- und Freiflächen wurden im heterogenen Bezirk Pankow gesichert sowie klimagerecht weiterentwickelt“. Zumal in dem Wohngebiet rund um die Carl Legien Siedlung eine erhebliche Unterversorgung an öffentlichen Grünflächen besteht. Auch der vergleichsweise hohe Anteil an privaten Grünflächen kann den Mehrbedarf an öffentlichen Grünflächen nicht kompensieren. Daher ist es nicht ausreichend, wenn der Bezirk für die Umwidmung nur eine finanzielle Gegenleistung erhält - sondern im gesamten Bereich des städtebaulichen Konzeptes müssen zumindest Aufwertungen gesichert werden, die das Klimaschutzkonzept und weitere Planungsgrundlagen des Bezirks insgesamt voranbringen sollen.

Ein Abrücken der Bebauung von der Grundstücksgrenze würde zu einer signifikanten Verzögerung des Bauvorhabens führen, denn diese wäre auch auf Grundlage des bestehenden städtebaulichen Konzeptes nicht genehmigungsfähig. Eine Änderung des städtebaulichen Konzeptes würde ein aufwendiges Verfahren, vergleichbar mit dem Workshopverfahren 2018, mit sich bringen. Zudem wäre eine Einbeziehung und Abstimmung mit der UNESCO-Kommission für die Welterbestätten erforderlich und notwendig. Hierfür stehen keine finanziellen Mittel bereit. Diese müssten erst beschafft werden. Zudem wäre der Ausgang dieses Workshopverfahrens offen und es wäre unklar, ob der Zielkonflikt damit gelöst werden könnte. Ein entsprechendes Verfahren würde mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

Durch die derzeitige Situation entsteht für den Eigentümer und die Vorhabenträgerin eine rechtsunsichere Situation, da derzeit weder eine Bebauung auf der Grundstücksgrenze noch eine Bebauung abgerückt von der Grünfläche genehmigungsfähig wäre.

Das Angebot der Vorhabenträgerin, die Planungs- und Herstellungskosten für eine möglichst grüne Entsiegelung und Aufwertung der Grünfläche zu übernehmen, stellt daher eine mögliche Lösung dieses Zielkonfliktes dar. Durch die Finanzierung der Vorhabenträgerin ist es zeitnah möglich, einen städtebaulichen Missstand zu beseitigen, eine bestehende Grünanlage in ihrer Funktion erheblich aufzuwerten und durch eine deutliche Erhöhung der Qualität der Freifläche einen Ausgleich für die notwendige Umwidmung einer Teilfläche in eine Verkehrsfläche zu erreichen. Voraussetzung ist dabei, die Erschließung durch die Wege möglichst flächensparend umzusetzen und dabei die zu schaffende Verkehrsfläche darin einzubeziehen. Die Rahmenbedingungen, unter denen eine angemessene Übertragung von Aufgaben auf die Vorhabenträgerin erfolgen kann werden der BVV zur Kenntnis gebracht.

Gleichzeitig muss es Ziel des Bezirkes sein, Potentiale für eine Erhöhung des öffentlichen Grünflächenanteils in dem Wohngebiet zu nutzen. Im Rahmen dieses städtebaulichen Konzeptes ist dies u.a. auf der Fläche der Küselstraße vorgesehen, die derzeit auf dem von Lidl genutzten Parkplatz auch im Konzept angedacht ist. Diese bezirkseigene Fläche wird derzeit an Lidl verpachtet. Der Pachtvertrag läuft demnächst aus. Die grünen Verbindungselemente auf privaten Grünflächen und im öffentlichen Straßenland sollen zudem konsequenter als Ziele verfolgt, umgesetzt und erlebbar gemacht werden.

Die Methode des tierunterstützenden Gestaltens („Animal Aided Design“, AAD, vgl. u.a. BfN Schriften 595 sowie die „Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt“) bringt den Schutz und die Förderung von wild lebenden Tieren, konkrete Architektur sowie lokale Stadtplanung miteinander in Einklang. Die Grundidee einer Planung nach dem Vorbild AAD besteht darin, bereits vorkommende oder realistisch ansiedelbare konkrete Arten frühzeitig in den Planungsprozess einzubeziehen, sodass sie zu einem integralen Bestandteil der Gestaltung werden. Die Stärken von AAD sind effektiv und gleichzeitig relativ unaufwändig zu sein und Baukörper (z.B. Niststeine und Maßnahmen gegen Vogelschlag, angepasste Begrünung) und Freiflächen (angepasste Flora als Schutzhabitate und Nahrungsquellen) zu verbinden. Eine solche klimaangepasste und biodiverse Flora und Fauna dient zugleich als Indikator und Unterstützung für ein gesundes Lebensumfeld von uns Menschen.

Für den Grünzug als „grüne Kiezstraße“ sind aus dem Klimaschutzkonzept u.a. relevant "MO-3 Nachhaltige Straßenraumgestaltung Flächengerechter, sozial- und klimaverträglicher Straßenraum", "KA-3 Grüne Oasen fördern Erholung und Klimaschutz durch städtische Grünflächen", "KA-4 Blau-grüne Stadtgestaltung" und "KA-10 Hitzeresiliente Stadtentwicklung" - die Erich-Weinert-Straße ist in der Biotopverbundplanung Pankow für „Schaffung / Entwicklung neuer Grünanlagen“ vorgesehen.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-1187

Antrag

Fraktion der CDU

Ursprung:

Antrag, Fraktion der CDU

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

21.05.2025 BVV

BVV/031/IX

Betreff: Kiezbegehungen mit Senioren – Perspektiven sichtbar machen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, ggf. in Zusammenarbeit mit der bezirklichen Seniorenvertretung, oder weiteren relevanten Akteuren Kiezbegehungen mit Senioren in verschiedenen Ortsteilen Pankows zu organisieren und durchzuführen.

Ziel der Begehungen ist es, aus der Perspektive älterer Menschen Hindernisse im öffentlichen Raum zu identifizieren (z. B. fehlende Sitzmöglichkeiten, unsichere Gehwege, schlechte Querungsmöglichkeiten, mangelnde Beleuchtung, Barrieren bei Haltestellen). Die Ergebnisse sollen – sofern möglich – bei zukünftigen Planungen und Priorisierungen der bezirklichen Infrastrukturmaßnahmen berücksichtigt werden.

Berlin, den 13.05.2025

Einreicher: Fraktion der CDU,
 Denise Bittner und die weiteren Mitglieder der CDU-Fraktion

Begründung siehe Rückseite

siehe 2. Ausfertigung

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
 _____ mehrheitlich
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Gegenstimmen
 _____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss für
 _____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Senioren sind Experten in eigener Sache. Ihre Perspektive auf den öffentlichen Raum ist entscheidend, um Pankow altersfreundlich zu gestalten. Kiezbegehungen sind ein niedrighschwelliges Beteiligungsformat, das es ermöglicht, konkrete Bedarfe direkt vor Ort zu erfassen und dabei auch soziale Teilhabe zu fördern. Viele Barrieren lassen sich bereits mit kleinen Mitteln abbauen – wenn sie erst einmal bekannt sind. Durch die Einbindung lokaler Akteure und bereits vorhandener Strukturen werden bereits bestehende Erfahrungen eingebunden. Außerdem liefert das Verfahren gleichzeitig wichtige Informationen für Verwaltung und Politik, um zielgerichtet handeln zu können.

Dabei ist es besonders wichtig, auch die Belange mobilitätseingeschränkter Personen – wie Rollstuhlfahrer oder Menschen mit Rollatoren – systematisch mitzudenken. Ihre Erfahrungen im öffentlichen Raum weisen häufig auf strukturelle Schwächen hin, von deren Beseitigung alle profitieren.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

2. Ausfertigung
IX-1187

Antrag

Fraktion der CDU

Ursprung:

Antrag, Fraktion der CDU

Mitzeichnungen: Gruppe der FDP

Beratungsfolge:

21.05.2025 BVV

BVV/031/IX

Betreff: Kiezbegehungen mit Senioren – Perspektiven sichtbar machen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, ggf. in Zusammenarbeit mit der bezirklichen Seniorenvertretung, oder weiteren relevanten Akteuren Kiezbegehungen mit Senioren in verschiedenen Ortsteilen Pankows zu organisieren und durchzuführen.

Ziel der Begehungen ist es, aus der Perspektive älterer Menschen Hindernisse im öffentlichen Raum zu identifizieren (z.B. fehlende Sitzmöglichkeiten, unsichere Gehwege, schlechte Querungsmöglichkeiten, mangelnde Beleuchtung, Barrieren bei Haltestellen). Die Ergebnisse sollen – sofern möglich – bei zukünftigen Planungen und Priorisierungen der bezirklichen Infrastrukturmaßnahmen berücksichtigt werden.

Berlin, den 22.05.2025

Einreicher: Fraktion der CDU, Gruppe der FDP

Fraktion der CDU: gez. Denise Bittner und die weiteren Mitglieder der CDU-Fraktion

Gruppe der FDP: gez. BV Oliver Simon

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

beschlossen
 beschlossen mit Änderung
 abgelehnt
 zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig
<input type="checkbox"/>	mehrheitlich
51	Ja-Stimmen
0	Gegenstimmen
0	Enthaltungen

überwiesen in den Ausschuss für
mitberatend in den Ausschuss für
sowie in den Ausschuss für

federführend

Finanzen, Personal, Immobilien und Verwaltungsmodernisierung
Mobilität und öffentliche Ordnung

Begründung:

Senioren sind Experten in eigener Sache. Ihre Perspektive auf den öffentlichen Raum ist entscheidend, um Pankow altersfreundlich zu gestalten. Kiezbegehungen sind ein niedrighschwelliges Beteiligungsformat, das es ermöglicht, konkrete Bedarfe direkt vor Ort zu erfassen und dabei auch soziale Teilhabe zu fördern. Viele Barrieren lassen sich bereits mit kleinen Mitteln abbauen – wenn sie erst einmal bekannt sind. Durch die Einbindung lokaler Akteure und bereits vorhandener Strukturen werden bereits bestehende Erfahrungen eingebunden. Außerdem liefert das Verfahren gleichzeitig wichtige Informationen für Verwaltung und Politik, um zielgerichtet handeln zu können.

Dabei ist es besonders wichtig, auch die Belange mobilitätseingeschränkter Personen – wie Rollstuhlfahrer oder Menschen mit Rollatoren – systematisch mitzudenken. Ihre Erfahrungen im öffentlichen Raum weisen häufig auf strukturelle Schwächen hin, von deren Beseitigung alle profitieren.

Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin

IX. Wahlperiode

Anwesenheitsliste

Ausschuss für Mobilität und öffentliche Ordnung am: **05.06.2025**

Beginn: **19:30 Uhr**

Ende:

Unterschrift:

F. d. R. d. A.

Bezirksverordnete	Unterschrift	Vertreter
Ahrens, Katja - SPD -		
Behnke, Frank - AfD -		
Bittner, Denise - CDU -		
Bordfeld, Frederik - Linke -		
Drewitz, Jan - Bü 90/Grüne -		
Flores Rivera, Patrizia - Bü 90/Grüne -		
Gänger, Silke - Bü 90/Grüne -		
Kempe, Wolfram - Linke -		
Knebel, Sibylla Susanne - CDU -		
Paul, David - CDU -		
Simon, Oliver - FDP -		
Streeck, Jan-Philip - AfD -		
Szidał, Mike - SPD -		
Bürgerdeputierte	Unterschrift	Vertreter
Feihe, Felix - auf Antrag CDU -		
Haustein, Jens - auf Antrag Bü 90/Grüne -		
Herda, Michael - auf Antrag Linke -		
Hübner, Matthias - auf Antrag SPD -		
stellv. Bürgerdeputierte	Unterschrift	Vertreter
Boschert, Carlos - auf Antrag SPD -		
Ehrhardt, Friedrich - auf Antrag Bü 90/Grüne -		

Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin

IX. Wahlperiode

Anwesenheitsliste

Ausschuss für Mobilität und öffentliche Ordnung am: 05.06.2025

Beginn: **19:30 Uhr**

Ende:

Unterschrift:

F. d. R. d. A.

Struck, Olaf - auf Antrag CDU -

BA-Mitglied

Unterschrift

Vertreter

Anders-Granitzki, Manuela - CDU -

BzStRin

